InsolvenzfÃ¤higkeit der EigentÃ¼mer bzw. der Gemeinschaft

Beigesteuert von
Sonntag, 30. Juli 2006

Die WohnungseigentÃ¼mergemeinschaft ist insolvenzfÃ¤hig. Die Befugnis des Verwalters zur Stellung des Eigenantrags ergibt sich aus Â§ 27 Abs. 2 Nr. 4, 2. Altern. WEG (â€žAbwendung eines sonstigen Rechtsnachteilsâ€œ). (AG MÃ¶nchengladbach, Beschluss vom 24.02.2006, NZM 2006, 227, anders: AG Dresden, Beschluss vom 12.01.2006, ZMR 2006, 320: Der Verband der WohnungseigentÃ¼mergemeinschaft ist nicht insolvenzfÃ¤hig)